

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die in verschiedenen Studien dargelegte Schwächung des in der EU etablierten Vorsorgeprinzips als Grundpfeiler des europäischen Umwelt- und gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch das CETA-Abkommen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die bisher bekannten Regelungen des CETA-Abkommens im Bereich der Agro-Gentechnik im Zusammenhang mit dem Vorsorgeprinzip?
3. Wie bewertet die Landesregierung die in CETA vorgesehene „regulatorische Kooperation“ hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf europäische Standards im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Tierschutz?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Ausführungen im Entwurf des Abkommens im Bereich der chemischen Rückstände in Lebensmitteln und der hormonellen Disruptoren?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Die Schwächung des Vorsorgeprinzips ist etwas, was die Menschen umtreibt. Auch der Europäische Gerichtshof sieht die nationalen Mitgliedstaaten, die nationalen Parlamente, in der Verantwortung, über Freihandelsabkommen mit zu entscheiden. Deswegen ist es gut, dass es hier im Parlament diskutiert wird. Es gibt inzwischen zahlreiche Gutachten, unter anderem des renommierten Professors Stoll, Universität Göttingen, Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht. Wir sehen hier tatsächlich berechtigten Anlass zur Sorge und für Kritik. Es wird morgen eine große Demonstration stattfinden, auf der auch diese Besorgnis zum Ausdruck gebracht wird. Man muss leider sagen: Für mich ist das ein schwindender Rückhalt der Europäischen Union an diesem Punkt, den ich lieber nicht gesehen hätte. Das Vorsorgeprinzip ist ein sehr wichtiges rechtsstaatliches Prinzip in Europa. Das bedeutet, vor dem Inverkehrbringen von Produkten und Inhaltsstoffen muss es den Nachweis der Unschädlichkeit eines solchen Produkts geben. Das bedeutet, dass auch die Inverkehrbringer, also die Produzenten, dies nachweisen müssen. In den USA und Kanada ist das ganz anders. Dort wird ein nachsorgender Ansatz gefahren. Es gibt auch ein anderes Rechtsprinzip. Der Ansatz nennt sich wissenschaftsbasiert. Das heißt, erst gibt es das Inverkehrbringen der Produkte so lange, bis der Nachweis der Schädlichkeit erbracht wird, also eine Umkehr dieses Rechtsprinzips. Wir sehen natürlich, dass in der EU der Vorsorgeansatz konterkariert wird. Ich will noch einmal sagen, das Vorsorgeprinzip ist nicht irgendetwas, sondern ein fest verankertes rechtliches Prinzip, unter anderem in Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU, und Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft, Grundlage der EU-Gesundheits-, Umwelt-, Verbraucher- und Chemikalienpolitik. Wenn wir zu CETA kommen, das Professor Stoll bewertet hat: Er kommt zu dem Schluss, in CETA kommt das Vorsorgeprinzip nicht vor. Es ist rechtlich nicht verankert. Ich sage einmal ganz laienhaft – ich bin keine Juristin –, es widerspricht damit auch den europäischen Prinzipien. CETA stellt in seiner Ausführung das Vorsorgeprinzip infrage, besonders in wichtigen Kapiteln zu Gesundheit und Pflanzenschutz, aber auch im TBT-Artikel, in dem es um technische Handelshemmnisse geht. Was wir sehen, ist, dass quasi in der Anerkennung der CETA oder der kanadischen Prinzipien eine Aushöhlung des EU-Prinzipes erfolgt, was meines Erachtens rechtlich außerordentlich problematisch ist, aber natürlich auch zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung in Europa für diejenigen führen kann, die nicht ausländische Investoren oder multinationale Konzerne sind. Für die Landwirtschaft bedeutet das beispielsweise, dass – so wird geschätzt – sich der Export aus Kanada um das 14-Fache bei Schweinefleisch erhöht, bei Rindfleisch um das 12-Fache. Die EFFAT, die Europäische Arbeitnehmergewerkschaft für Landwirtschaft, schätzt, dass allein im Rinderbereich 100.000 Arbeitsplätze zur Disposition stehen.

Zur zweiten Frage, der Gentechnik: Ja, natürlich, hier gibt es massive Interessen Kanadas. Es ist der fünftgrößte Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. In Europa ist das Prinzip, auch gemäß Vorsorgeprinzip, ein Produkt wird erst zugelassen, wenn es diese Zulassung durchläuft, also die ganzen entsprechenden Verfahren durchlaufen hat, auf Prüfung von gesundheitlicher oder Umweltbedenklichkeit. Auch dort könnte man noch etwas verbessern. Es muss gekennzeichnet werden. In Deutschland gibt es ein Standortregister. Auch die EU sieht inzwischen vor, dass Mitgliedstaaten sagen können, sie möchten ganz auf den GVO-Anbau verzichten. Auch Rheinland-Pfalz hat entsprechende Prinzipien beispielsweise im Koalitionsvertrag niedergelegt.

In den USA und in Kanada gibt es aber quasi keine Zulassung. Es gibt auch keine Kennzeichnung. Es gibt auch null Informationen darüber, was und wo überhaupt gentechnisch veränderte Organismen ausgesetzt wurden, weil das Prinzip dort ist. Sie sind wie konventionelle Produkte zu betrachten. Das ist ein bisschen erstaunlich, wenn man weiß, dass kleine Unterschiede in den Genen schon die Unterschiede zwischen Mann und Frau, zwischen Schweinen und Menschen oder auch zwischen Inhaltsstoffen, die schädlich sein können, ausmachen. CETA geht sehr weit auf die Interessen Kanadas ein, und zwar in Kapitel 25 – Zusammenarbeit bei GVO – geht es vor allem darum, letztendlich den Interessen Kanadas bei der Nulltoleranz stärker zu entsprechen. Sie wissen vielleicht, beispielsweise bei der Leinsaat hat es hier Probleme gegeben. Dort sind die gentechnisch veränderten Organismen den Kanadiern entwischt und kontaminieren nun weite Teile des Anbaus. Hier will man, dass die EU das anerkennt und solche Produkte auch importiert, obwohl sie keine Genehmigung haben. Letztendlich geht es um die Aushebelung des geltenden Rechtes. Das ist ein großes Einfallstor. Natürlich haben wir hier große Sorgen, was unsere Prinzipien angeht. Zum Thema regulatorische Kooperation, Kapitel 21, im engen Zusammenhang übrigens mit den Investor-Staats-Schiedsverfahren oder auch dem jetzt neuen Investorengerichtshof:

Der Deutsche Richterbund sagt, dass diese Gerichtshöfe keine rechtliche Grundlage haben. Das finde ich eine sehr weitgehende Aussage. Sie machen sich natürlich enorm in der Entscheidungsfreiheit der regionalen Parlamente bemerkbar, in den Mitgliedstaaten, im Europäischen Parlament, aber auch in den Ländern. CETA und TTIP verpflichten die Parlamente auf Abstimmung für bestehende und neue Gesetze und Regeln auf allen Ebenen bis in die Kommunalparlamente. Das Ziel dabei ist, bei der Abwägung, die wir natürlich alle treffen – Sie und auch die Regierung –, die Einbeziehung von Investoreninteressen zum Prinzip zu machen. Das heißt, abgewägt werden nicht die gesundheitlichen Auswirkungen, die Situation der Bürger und Bürgerinnen, die Verbesserung im Bereich der Umwelt, nein, mindestens gleichberechtigt, so die Stellungnahme, sind dann ökonomische Interessen zu sehen. Man muss auch ganz klar sagen, die Europäische Union, aber auch Deutschland sehen bei unseren Rechtsprinzipien ausdrücklich die Abwägung im ökonomischen Interesse, das heißt, eine Kosten-Nutzen-Analyse, nicht als Grundlage von Entscheidungen.

Zum Thema chemische Rückstände, Pestizidrückstände, so wird es dort auch genannt, und hormonelle Disruptoren nur als Beispiel: Ich finde die Vorgehensweise der Europäischen Kommission sehr fragwürdig; denn sie hat der kanadischen Regierung schon angeboten, dass man die europäischen Zulassungs- und Bewertungsprinzipien durch das WTO-System bzw. durch den Codex Alimentarius ersetzt. Diese sind wesentlich lascher als die europäischen und deutschen Prinzipien und eröffnen natürlich enorme Wettbewerbsverzerrung auch in diesem Bereich.

Zum Thema hormonelle Wirkstoffe: Das ist ein durchaus ernstes Thema. Denken Sie allein an das Thema Verweiblichung der Fischwelt und der Wasserlebewesen, das wirklich ein ernstes ist. Bei diesem Thema hat die Europäische Kommission jetzt auch quasi eine Rüge des Europäischen Gerichtshofs bekommen, weil sie schon im Vorgriff auf diese Freihandelsabkommen davon abgesehen hat, seit 2009 bestehende Rechtsverpflichtungen in der EU umzusetzen. Das heißt, auch hier sehen wir wirklich sehr besorgt, dass es zu einer Abschwächung unserer geltenden Regelungen und unserer Rechtsprinzipien kommen kann.